

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 14. April 2026

Jahrgang 2026

Nr. 2/2026

Delligsen, den 14. April 2026

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
2	Kommunalwahl am 13. September 2026 Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	2



Kommunalwahl am 13. September 2026

Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung

und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Gemeinde- und Ortsratswahl und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. September 2026 gebe ich aufgrund der §§ 16 und 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), bekannt:

1. Wahltermin

Durch Verordnung vom 25. Mai 2025 (Nds. GVBl. Nr. 36/2025) hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Mitglieder des Rates, des Kreistages und des Ortsrates für die kommunalen Körperschaften am 13. September 2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Außerdem finden die **allgemeinen Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten** einheitlich als verbundene Wahlen

- Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Holzminden
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters des Fleckens Delligsen statt.

Eine mögliche **Stichwahl** für die Wahl der Landrätin/des Landrates sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 27. September 2026 statt.
Ein entsprechender Ratsbeschluss ist am 30.09.2025 erfolgt.

2. Gemeindewahlleiter

Nach § 9 NKWG ist Gemeindewahlleiter im Wahlgebiet des Fleckens Delligsen

- Bürgermeister Stephan Willudda

und stellvertretende Gemeindewahlleiterin

- die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Annette Allruth

Dienststelle des Gemeindewahlleiters:

Flecken Delligsen
Schulstr. 2
31073 Delligsen
Tel.: 05187 / 9415-0



3. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

	Ratsmitglieder / Mitglieder des Orsrates	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Flecken Delligsen	20	25
Ortsrat der Ortschaft Grünenplan	11	16

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers erhalten.

4. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Flecken Delligsen wird aufgrund der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder ein Wahlbereich gebildet (§ 7 Abs. 2 NKWG).

5. Allgemeine Regelungen

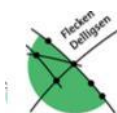
Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinde- und Orsratswahl muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Außerdem muss jeder Wahlvorschlag persönlich und handschriftlich von mindestens 20 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Von den Unterstützungsunterschriften ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft in der Einheitsgemeinde Flecken Delligsen (UWG)

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. NKWG, und §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt das Wahlbüro zur Verfügung.

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 15.06.2026 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.



Unterstützungsunterschriften für die Direktwahl gem. § 45 d Abs. 3 NKWG

Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/-innen, die bisher nicht in der Vertretung des Fleckens Delligsen, dem Niedersächsischem Landtag oder dem Deutschen Bundestag vertreten sind, benötigen für einen Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mindestens 60 Unterstützungsunterschriften.

6. Zeitpunkt und Ort der Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Gemeinde- und Ortsratswahl sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **20.07.2026, 18.00 Uhr**, beim Gemeindewahlleiter einzureichen.

Für die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters sind Wahlvorschläge bis zum **06. Juli 2026, 18.00 Uhr**, beim Gemeindewahlleiter einzureichen. Diese Frist wird durch Verabschiedung eines Gesetzes im Landtag, voraussichtlich in der letzten Aprilwoche 2026, beschlossen. Wenn das Gesetz beschlossen ist, erfolgt eine weitere Bekanntmachung.

Da es sich hierbei jeweils um Ausschlussfristen handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

7. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl, Ortsratswahl und die Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters

Aufgrund des § 10 Abs. 1 NKWG ist für das Wahlgebiet Flecken Delligsen ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern, die der Gemeindewahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft. Zusätzlich sind sechs weitere stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer zu benennen.

Die im Flecken Delligsen vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden am 20.11.2025 aufgefordert, mir Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass bei der Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen, die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden sollen, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

8. Benennung von Wahlvorstandsbeisitzerinnen und Wahlvorstandsbeisitzern für die Wahlbezirke im Flecken Delligsen

Die Parteien und Wählergruppen im Flecken Delligsen werden hiermit aufgefordert, bis zum **06.05.2026** für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 Wahlberechtigte als Beisitzerinnen / Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Für die genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.



Zusatz zu Ziffer 7 und 8:

Ich bitte, bei den Vorschlägen zu beachten, dass

1. nach § 13 Abs. 2 NKWG Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.
2. die Übernahme eines Wahlehenamtes nach § 13 Abs. 3 NKWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden darf. Insbesondere dürfen die in dieser Vorschrift bezeichneten Personen die Berufung zu einem Ehrenamt ablehnen.

Delligsen, 14.04.2026

gez. Willudda

Willudda
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 14.04.2026
abnehmen am: 27.07.2026

